



APOLLO THEATER  
Siegen

## **Nutzungsordnung für Gastspielunternehmen**

Für alle Vertragspartner, hier genannt Gastspielunternehmen, des Apollo-Theater Siegen e.V. (nachfolgend Theater genannt) gilt die folgende Nutzungsordnung für die Zeit der Anwesenheit im Theater.

### **Sicherheit von mitgebrachtem technischem Equipment**

#### **1. Elektrische Sicherheit**

Das Gastspielunternehmen verpflichtet sich, sämtliches von ihm oder von seinen Nachunternehmern mitgebrachtes technisches Equipment sowie alle bühnentechnischen und elektrischen Geräte, nur in technisch einwandfreiem, nach dem Stand der Technik sicheren sowie betriebssicherem Zustand einzusetzen.

#### **2. Kontrolle und Ablehnung nicht konformer Geräte**

Das Theater behält sich das Recht vor, stichprobenartig vor Ort Kontrollen der mitgebrachten Geräte durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Geräte, die nicht den gültigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen oder für die kein ausreichender Prüfungsnachweis vorgelegt werden kann, werden durch den zuständigen Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik überprüft. Nach der Überprüfung wird entschieden, ob die Geräte durch gleichartiges Material ersetzt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Geräte, die vom Betreiberpersonal als nicht ausreichend sicher angesehen werden und für die die Sicherheit nicht durch Vorlage entsprechender Protokolle belegt werden kann, die Nutzung in der Betriebsstätte untersagt werden kann. Eine hieraus resultierende Nicht-Durchführung der Veranstaltung, beruht auf einer Pflichtverletzung des Gastspielunternehmens. Sollten sich daraus finanziellen Konsequenzen ergeben, sind diese vom Gastspielunternehmen zu tragen.

Instrumente inkl. Zubehör sowie Sonderkonstruktionen werden als artistische Geräte angesehen. Eine Inbetriebnahme durch die Techniker:innen des Hauses erfolgt unter keinen Umständen. Artistische Geräte müssen von Mitarbeiter:innen des Gastspielunternehmens in Betrieb genommen und bedient werden.

Es darf ausschließlich Pyrotechnik verwendet werden, die dem deutschen Standard T1-2 sowie S1 entspricht. Der Einsatz von ausländischer Pyrotechnik ist nur dann gestattet, wenn ein entsprechendes Zertifikat den Einsatz in Deutschland zulässt.



APOLLO THEATER  
Siegen

### **Ausschmückungen, Requisiten und Einbauten**

Alle Ausschmückungen, Requisiten und Einbauten bedürfen der Zustimmung des Theaters und müssen zum Ende des Gastspiels entfernt worden sein. Das Gastspiel erklärt sich damit einverstanden, dass Gegenstände, die vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, vier Wochen nach dem Ende des Aufenthalts in den Räumlichkeiten belassen wurden, in das Eigentum des Theaters übergehen. Das Theater ist berechtigt, eine Entfernung der Gegenstände nach dem Aufenthalt auf Kosten des Gastspielunternehmens vornehmen zu lassen.

Das Anbringen von Gegenständen an Wänden, Fußböden und anderen Einrichtungsgegenständen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Theaters gestattet. Beschädigungen durch das Gastspielunternehmen sind entschädigungspflichtig. Die Entschädigung umfasst auch mögliche Vermögensschäden inklusive Gewinnausfall, insbesondere dann, wenn in Folge der Beschädigung andere Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können.

### **Hausordnung**

Auf die Hausordnung in aktueller Ausführung wird verwiesen und sie wird als vereinbart erklärt.

### **Schlussvorschriften**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Siegen vereinbart. Sofern eine Bestimmung der Nutzungsordnung unwirksam ist, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt.